

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.07.2009

Auf Grund der §§ 4, 27, 69 und 72 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Berghülen in seiner Sitzung am 21. Juli 2009 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

- 1.) § 7 Absatz 1 und 2 „**Unechte Teilortswahl**“ werden aufgehoben.
- 2.) § 7 lautet neu: **Gemeinderatswahl**
Die Gemeinde bildet für die Wahl der Gemeinderäte ein einheitliches Wahlgebiet. Die Gesamtzahl der Sitze wird auf 10 festgesetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berghülen, den 22. Juli 2009


Bernd Mangold
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.